

7. ÄNDERUNGSSATZUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER STADT WEITERSTADT IM KREIS DARMSTADT-DIEBURG

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am..... folgende 7. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

Im Anschluss an **§ 3 Aufwandsentschädigung**, Abs. 2, Buchstabe j wird Buchstabe k neu eingefügt. Er hat folgenden Wortlaut:

- k) die/der Vorsitzende des Beirates für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Höhe von 15,00 €.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Weiterstadt, den

DER MAGISTRAT

Ralf Möller
Bürgermeister